



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **28/20 Beantwortung der Interpellation Patrick Graf und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2020 betreffend Umsetzung der Fernwärmeversorgung gemäss kommunaler Energieplanung**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der Interpellation**

Der Bericht und Antrag zur kommunalen Energieplanung Emmen – Sachplan zur räumlichen Koordination der Wärmeversorgung wurde am 19. September 2017 vom Einwohnerrat Emmen zur Kenntnis genommen. Der Sachplan enthält eine Karte mit den zukünftigen Versorgungsgebieten in der Gemeinde Emmen. Ein erheblicher Teil der dichter bebauten Gebiete in der Gemeinde sind darauf als heutiges oder zukünftiges Versorgungsgebiet der Fernwärme Luzern eingeteilt (Versorgungsgebiete V 01, V 02 und V 03). Diese Gebiete wie Emmenweid, Alp, Untere/Obere Wiese, Erlen/Listrig, Schönbühl, Neuhof, Meierhöfli, Gersag, Sonnenplatz etc. sollen in Zukunft zu einem grossen Teil mit Abwärme der Swiss Steel und der Renergia versorgt werden können.

Die Erweiterung der Fernwärmegebiete und die Erhöhung der Anschlussdichte dürfte die Massnahme mit dem grössten Potential zur Verringerung des fossilen Energieverbrauchs in der Gemeinde Emmen sein. Mit der Ende 2018 fertiggestellten Verbindungsleitung zwischen der Renergia, der Swiss Steel und dem bestehenden Netz der Fernwärme Luzern sind die Voraussetzungen für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in Emmen gegeben.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

- Gibt es einen Fahrplan zur Erweiterung der Fernwärmeversorgung in Emmen? Wie sieht er aus?
- Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Emmen und der Fernwärme Luzern? Wie unterstützt die Gemeinde Emmen die Fernwärme Luzern bei der Erweiterung der Fernwärmeversorgung in Emmen?
- Unterstützt die Gemeinde den Anschluss von Wärmebezügern an das Fernwärmenetz? Falls ja: Wie?
- Wie und wann werden die potentiellen zukünftigen Fernwärme-Nutzer (z. B. Grundeigentümer) über die Möglichkeiten des zukünftigen Fernwärmebezugs informiert? Existiert ein Konzept für eine aktive Kommunikation?

Wir bedanken uns für eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Die kommunale Energieplanung Emmen als Sachplan zur räumlichen Koordination der Wärmeversorgung basiert auf dem regionalen Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost und ist in der Umsetzung mit diesem eng verzahnt. Der Teilrichtplan trat 2015 in Kraft, die Energieplanung 2017. Zwischenberichte sind im Teilrichtplan alle zwei Jahre geplant. Der erste erschien 2018, der zweite ist 2020 geplant. Die Energieplanung sieht einen ersten Zwischenbericht 2022 vor. Den besten Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Fernwärmeversorgung bietet demnach zurzeit der Zwischenbericht zum Teilrichtplan von 2018. Dieser lässt sich fokussiert auf Emmen die wesentlichen Punkte wie folgt zusammenfassen:

- Im Gebiet V 04 gemäss Kommunalen Energieplanung Emmen wurde der Wärmeverbund Seetalplatz gegründet. Dieser umfasst die ganze Vicosistadt, die neuen Baufelder am Seetalplatz sowie optional das Gebiet zwischen Gerliswil- und Bahnhofstrasse. Die Wärme- und Kälteversorgung erfolgt mit Grundwasser ab den vorhandenen Grundwasserbrunnen und Abwärme aus den Industriebetrieben der Vicosistadt. Die Umsetzung erfolgt etappenweise. Etappe 1: 2019, Etappe 2: 2022, Etappe 3: 2023, Etappe 4: 2024.
- Das Gebiet V 07 (Emmenfeld und Emmen Dorf) ist in der Energieplanung zur Versorgung mit niederwertiger Energie durch die ARA (Abwasserreinigungsanlage) Buholz von REAL vorgesehen. Es stellt sich die Frage, ob dies noch sinnvoll ist, da zwischenzeitlich durch die Fernwärme Luzern AG eine Fernwärmeleitung von der RENERGIA in Perlen bis zur Swiss Steel in den Littauerboden gebaut ist. Die Renergia verfügt über genügend Reserven, um auch dieses Gebiet mit hochwertiger Abwärme versorgen zu können. Das Gebiet V 07 ist in der kommenden Überarbeitung des Teilrichtplanes sowie der Energieplanung Emmen zu überprüfen.
- Eine neue Strategie zur Erdgasnutzung ist noch immer ausstehend. Eine entsprechende Planung kann deshalb im Moment nicht stattfinden.
- Die Arbeitsgruppe Energie-Region Luzern hat den Leitfaden «Umsetzung Energieplanung» zuhanden der Gemeinden entwickelt. Auf dessen Basis wurde das Versorgungsgebiet Seetalplatz umgesetzt. Die mit der Arbeitsgruppe zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen nicht aus, um die Erschliessung mit Fernwärme gezielt voranzutreiben.
- Der Teilrichtplan ist vor der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes kEnG genehmigt worden. Er muss aufgrund diverser Erfahrungen und Neuerungen im Zusammenhang mit dem Gesetz überarbeitet werden. Ein koordiniertes Kommunikationskonzept wird erst nach der Überarbeitung des Teilrichtplans erarbeitet.

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass zurzeit mit dem neuen kEnG, den immer besseren Technologien und den neuen Vorgaben vom Bund (Nettonull bis 2050) im Energiebereich sehr vieles im Fluss ist. Ausserdem stehen in Emmen die Umweltwärmen (Luft, Wasser, Erdwärme) in Konkurrenz zur Fernwärme. Dies ist mit ein Grund, warum mit Anschlussverpflichtungen sorgfältig umgegangen werden muss. Das neue kEnG verlangt den Zweckmässigkeits- und Zumutbarkeitsnachweis bei einer Anschlussverpflichtung. Im Moment sind neue Anschlüsse ans Fernwärmenetz am ehesten bei Gestaltungs-, Bebauungs- und Sondernutzungsplänen sowie Arealentwicklungen sinnvoll. Dort wird aktiv auf den Anschluss hingearbeitet. Im übrigen Gebiet liegt die Verantwortung für neue Akquisitionen bei der Fernwärme Luzern AG.

## **2. Beantwortung der Fragen**

- **Gibt es einen Fahrplan zur Erweiterung der Fernwärmeversorgung in Emmen? Wie sieht er aus?**

Die Fernwärme Luzern AG ist eine selbstständige Aktiengesellschaft mit folgenden Anteilen: ewl 64.5%, REAL 23.34%, Gemeinde Emmen 6.83%, Gemeinde Buchrain 2.67%, Gemeinde Ebikon 1.33%, Gemeinde Root 1.33%. Der Fahrplan zur Erweiterung des Netzes wird ausschliesslich durch die Fernwärme Luzern AG bestimmt. Die Gemeinde vermittelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, namentlich im Fall von übergeordneten Planungen wie Bebauungsplänen, über einen Anschluss an die Fernwärme. Anschlussverfügungen wurden hingegen bisher noch keine ausgesprochen. Es ist beim Bau neuer Leitungen zu unterscheiden zwischen der Erschliessung neuer Gebiete, in welchen noch kein Leitungsnetz vorhanden ist und dem Ausbau in schon erschlossenen Gebieten. Die Erweiterung des Netzes in neue Gebiete setzt meist den einen oder anderen sogenannten Ankerkunden voraus, der in diesem Gebiet eine gewisse Wärmeabnahme garantiert, so dass sich die Erschliessung lohnt. Es handelt sich dabei meist um grössere Überbauungen oder Betriebe mit erhöhtem Wärme-/Kältebedarf. Ebenfalls möglich ist die Neuerschliessung im Fall von ausgewiesenem hohem Sanierungsbedarf und gleichzeitig raumplanerisch hohem Verdichtungspotential. Eine solche Ausgangslage ermöglicht eine effiziente Ersterschliessung, welche sich auch ökonomisch rechnet. Weitere Gebiete können nachgelagert feinerschlossen werden. Solche Erschliessungen sind bis zu einem gewissen Grad projektabhängig. Weitergehende Feinerschliessungen sind im Prinzip jederzeit möglich. Gemäss Angaben auf der Homepage der Fernwärme Luzern AG sollen in erster Priorität die Anschlüsse im schon teilweise erschlossenen Gebiet zwischen Kleiner Emme, Autobahn A2 und Rüeggisingerstrasse verdichtet werden. Dies umfasst die Versorgungsgebiete V 02, V 03 und V 05 in der Karte der Energieplanung. Aktuell konnte diesen Herbst ein Vertragsabschluss mit der armasuisse für die Wärmeversorgung ab Winter 2023/2024 all ihrer Liegenschaften auf Seite Rüeggisingen unterzeichnet werden. Diese Neuerschliessung erfordert eine Verbindungsleitung über das Flugfeld und eröffnet nun völlig neue Möglichkeiten für weitere Gebiete im unteren Gemeindeteil; bereits geplant und in Vorbereitung ist der Anschluss der Schulanlage Rüeggisingen.

- **Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Emmen und der Fernwärme Luzern? Wie unterstützt die Gemeinde Emmen die Fernwärme Luzern bei der Erweiterung der Fernwärmeversorgung in Emmen?**

Wie erwähnt vermittelt die Gemeinde Emmen im Moment vorwiegend die Kontakte. Die Erweiterung/Verdichtung des Netzes liegt in der Kompetenz der Fernwärme Luzern AG. Die Gemeinde Emmen ist im Verwaltungsrat der Fernwärme Luzern AG (zurzeit mit Gemeinderat Patrick Schnellmann) vertreten und kann so die Interessen der Gemeinde wahrnehmen. Dies begünstigt eine gute Zusammenarbeit mit kurzen Wegen. Es ist möglich, im Rahmen der Ortsplanungsrevision Gebiete mit Anschlusspflicht oder Gebiete mit erhöhten Anforderungen an den Energieträgermix zu definieren. Diese Vorschläge werden bei der laufenden Überarbeitung des BZR diskutiert.

- **Unterstützt die Gemeinde den Anschluss von Wärmebezüglern an das Fernwärmenetz? Falls ja: Wie?**

Im Moment bietet die Gemeinde keine finanzielle Unterstützung für neue Fernwärmebezüglern. Es gibt ein schweizweites Förderprogramm für Fernwärme über die Stiftung Klik (Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation). Gelder werden für die Erweiterung von Fernwärmenetzen und Wärmeverbände gesprochen. Die Förderung geht an die Ersteller resp. die Betreiber der Netze. Dies vergünstigt indirekt den Anschluss an ein Fernwärmenetz. Neuanschlüsse werden also durchaus gefördert. Der Neukunde profitiert durch die indirekte Finanzierung, erhält jedoch keinen Förderbeitrag direkt zurück, wie das bei anderen Wärmeerzeugern der Fall ist wie z.B. Wärmepumpen, wenn diese eine Öl- oder Gasheizung ersetzen oder thermisch-solare Anlagen in jedem Fall.

- **Wie und wann werden die potentiellen zukünftigen Fernwärme-Nutzer (z.B. Grundeigentümer) über die Möglichkeiten des zukünftigen Fernwärmebezugs informiert? Existiert ein Konzept für eine aktive Kommunikation?**

LuzernPlus als regionaler Entwicklungsträger und Verantwortlich für den Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost hat in seiner Massnahmenplanung die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts geplant. Allerdings ist die Umsetzung sistiert, bis der Teilrichtplan revidiert ist. Dies macht Sinn, da sonst Gefahr besteht, falsche oder überholte Informationen oder Zielsetzungen zu kommunizieren. Da es sich beim Fernwärmenetz der Fernwärme Luzern AG um ein regionales Projekt handelt, ist es zweckmässig, die Kommunikation in den verschiedenen versorgten Gemeinden aufeinander abzustimmen. Das gemeindeeigene Kommunikationskonzept wartet somit das Kommunikationskonzept von LuzernPlus ab. Ansonsten erfolgt die Information der Grundeigentümer seitens der Gemeinde wie erwähnt projektspezifisch. Selbstverständlich verfügt die Fernwärme Luzern AG über ein eigenes Konzept. Des Weiteren gehört bei der kantonalen Energieberatungsstelle Luzern, welche in die Umweltberatung Luzern Öko-Forum integriert ist, der Hinweis auf die Möglichkeit eines Fernwärmeanschlusses zur Standardinformation jeder Beratung, sofern das Gebäude in einem Versorgungsgebiet liegt.

## **Zusammenfassung**

Im Moment erfolgt die Information von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern seitens der Gemeinde projektspezifisch im Rahmen der Planungen. Die Akquisition von Neukunden erfolgt durch die Fernwärme Luzern AG. Neue Vorgaben vom Bund (Nettonull 2050) sowie das neue kEnG bedingen eine Revision des Teilrichtplans Wärme Luzern Nord und Ost. Diese ist angedacht, jedoch noch nicht terminiert. Es ist davon auszugehen, dass die kommunale Energieplanung von Änderungen im Teilrichtplan betroffen sein wird. Der Teilrichtplan beinhaltet die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts. Aufgrund der anstehenden Revision ist die Erarbeitung sistiert. Die Kommunikation unter den verschiedenen versorgten Gemeinden soll koordiniert werden. Deshalb ist auch das Emmer Konzept im Moment sistiert. Sobald die revidierten Grundlagen vorliegen, werden die Arbeiten aufgenommen.

Emmenbrücke, 14. Oktober 2020

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber